

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

34 (21.8.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547683](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547683)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 21. August. **N^o. 34.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Bahnwärters Braasch hieselbst wurden heute die Wittve des Letzteren und der Bahnmeister Carl Goy hieselbst zu Vormündern bestellt.
Oldenburg, 1873 August 11. Amtsgericht, Abth. I.

2) Die Rechnung der Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg für Mai 1871/72 wird mit den Beilagen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 19. d. M. bis 1. f. M. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 August 16.

Den staatlichen Zuschuß zu den Kosten der Realschule betr.

Im Folgenden veröffentlichen wir die seitens des Magistrats an den Landtag des Großherzogthums gerichtete Petition um Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die hiesige Realschule von 1500 $\mathfrak{M}$ auf 4000 $\mathfrak{M}$, — welche durch die Darlegung des von dieser Schule erforderlichen Kostenaufwandes das allgemeinere Interesse beanspruchen dürfte:

„Es handelt sich hier darum, einem hohen Landtage darzulegen, wie seit den letzten Beschlüssen des Landtags im Jahre 1870 die Verhältnisse der hiesigen Realschule sich so wesentlich verändert und die Ausgaben der Schule sowohl in Folge des Baues des neuen Realschul-Gebäudes als auch in Veranlassung der durch die stets gewachsene Theuerung aller Lebensbedürfnisse nothwendig gewordenen Erhöhung sämtlicher Lehrer-Gehalte in dem Umfange gewachsen sind, daß der bisherige Zuschuß des Staats zu den Kosten der Schule bei weitem nicht mehr ausreicht und daß demnach eine erhebliche Erhöhung dieses Zuschusses völlig begründet erscheinen muß.“

Um einem hohen Landtage die hier in Frage kommenden Verhältnisse in Zahlen klar vorzulegen, ist die nachstehende Berechnung aufgestellt worden, welche den gegenwärtigen Stand der finanziellen Verhältnisse der Realschule und Vorschule ergibt.

Berechnung

betr. die Aufwendungen der Stadt Oldenburg für die Realschule und Vorschule der Stadt Oldenburg für 1873/74.

I. Immobile und Einrichtung.	fl	fl
1. Erbpacht für 91000 D.-F., nach dem durchschnitt von 32 fl 27 gr. à S. S.	307	
2. Aufhöhung des Bauplatzes 4950 fl		
Z. 4 pCt.	198	
3. Gebäudebau 50500 fl	2020	
4. Schulmobiliar, einschl. phys. Apparat 6500 fl	260	
		2785
II. Abgaben und Brandcassengeld	80	
III. Gebäudeunterhaltungskosten	300	
IV. Geschäftskosten.		
1. Schulwärter	200 fl	
2. Ferien-Unterricht	100 "	
3. Büchersammlung	70 "	
4. Physic. Apparate	120 "	
5. Naturaliensammlung	30 "	
6. Lehrmittel	250 "	
7. Programme und Druckkosten	100 "	
8. Turnen	130 "	
9. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	150 "	
10. Feuerung	500 "	
11. Beleuchtung	40 "	
12. Abgänge	20 "	
		1710
		2090
Für Real- und Vorschule	—	4875
	Realschule	Vorsch.
Davon für die Realschule, mit 10 Classen und 2 anderen speciell für sie bestimmten Räumen $\frac{3}{4}$, für die Vorschule, 4 Classen-Zimmer, $\frac{1}{4}$	3656	1219
V. Gehalte der Lehrer	11915	1560
	15571	2779

Deckungsmittel.

Real- Vor- Real- Vor-
schule. schule. schule. schule.

1. Schulgelber.

für 176 Schüler à 20 fl 3520 fl

106 " erhöhtes

Schulgeld

und zwar 80 à 23 fl 1840 "

26 à 26 " 676 "

0 à 30 " 0 "

6036

für 141 à 12 fl

7 à 15 "

20 à 18 "

2157

2. Zuschüsse

a. von der Landescasse in
Ausficht

1500

b. von der Stadtcasse zu
tragen

8035 622

15571 2779

Zur näheren Erläuterung darf Folgendes gehorsamst hervorgehoben werden:

1. durch den Bau der neuen Realschule, welcher ein unbedingtes Bedürfnis war, sind die bisher der Schule zugestandenen Fonds im Capital-Betrage von ca. 22000 fl einschließlich der von den früheren Zuschüssen der Stadt erspart gewesenen 2600 fl sämmtlich behuf theilweiser Deckung der Bau- und Anlagelkosten absorbiert und ist überdies von der Stadt die Contrahirung einer bedeutenden Schuldenlast nothwendig geworden, zu deren Wiederabtrag die Stadt während eines langen Zeitraums stark belastet sein wird.
2. Um den ausgeführten Neubau beschaffen zu können, hat die Stadt zunächst von den Gründen der vormaligen Haarenbleiche nebst Zubehör ein bedeutendes Areal von 91000 D. F. eingeräumt, dessen jährlicher Ertrag an Erbpacht, berechnet nach Maaßgabe derjenigen Erbpacht-Erträge, zu welchen einzelne Theile der Haarenbleiche bereits verpachtet worden sind, zu 307 fl mäßig veranschlagt worden ist. Die Kosten der Aufhöhung des Bauplatzes sind berechnet, wie sie in Wirklichkeit verausgabt worden sind. Falls noch eine Erweiterung des Schulplatzes für die Schule erforderlich erachtet werden sollte, werden für das ferner abzutretende Areal und weitere Aufhöhungskosten noch erhebliche Beträge hinzugehen.

Die Kosten des Baus selbst sind nach dem wirklichen Betrage zu 50500 M berechnet, jedoch fehlen noch die Kosten der Einfriedigung der Schulgründe, welche zur Zeit noch nicht haben veranschlagt werden können.

Das angeschaffte neue Schul-Mobiliar sowie das noch brauchbare aus der alten Schule herübergenommene mit Einschluß der Sammlungen, ist nach dem wirklichen Kosten-Betrage bezw. dem gegenwärtigen Werthe veranschlagt. Das neue Schulmobiliar allein hat einen Kosten-Aufwand von 4500 M erfordert.

Die Abgaben und Unterhaltungskosten sind nach den wirklichen und muthmaßlichen Beträgen berechnet, desgl. die Geschäftskosten.

3. die Lehrergehälter, welche für das Rechnungsjahr 1872/73 zu 11405 M berechnet waren, werden, wenn solche, wie dies auf Grund der Beschlüsse eines hohen Landtags für die Lehrer des hiesigen Gymnasiums bereits bewilligt worden ist, bei der Real- und Vorschule in gleicher Weise mit resp. 15 pCt. und 20 pCt. erhöht werden, vom 1. Mai d. J. an von 11600 M auf 13475 M steigen. Ein Antrag auf eine solche Erhöhung, von einer zu diesem Zweck aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths gebildeten Commission gestellt, liegt bereits vor. *) Von diesen erhöhten Gehältern fallen auf die Realschule 11915 M und auf die Vorschule 1560 M .
4. Die Kosten der Vorschule werden von der Stadt bei der Berechnung des für die Realschule erbetenen Zuschusses überall nicht in Anrechnung gebracht, da die Stadt anerkennt, daß die Vorschule nach dem Bestande der Schüler mehr dem Interesse der Stadt, als demjenigen des Landes dient.
5. Die Zahl der Schüler der Realschule, welche gegenwärtig 282 beträgt, besaß 176 Schüler, welche den einfachen Schulgeldsatz von je 20 M zahlen, und 106 Schüler, welche nach den früheren Beschlüssen eines hohen Landtags vom Jahre 1870 einen Schulgeldzuschlag zahlen und zwar für 80 Schüler im Betrage von jährlich 3 M , zusammen mit 240 M , und 26 Schüler von je 6 M , zusammen mit 156 M .

(Schluß folgt.)

*) Anm.: Die diesen Anträgen entsprechenden Beschlüsse sind seitdem bereits gefaßt.